

Forderungspapier der Initiative Inklusion Österreich



über die (qualitätsvolle) Integration zur Inklusion

Inklusive Bildung Gesetzlich verankern – Qualität sichern – weiterentwickeln

Wir nehmen die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zum Anlass, eine grundlegende Neuorientierung der Bildungspolitik in Österreich zu fordern. Wir beziehen uns auf den Artikel 24 (Bildung) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die am 26.10.2008 für Österreich in Kraft trat. In diesem wird in Abs. 1 festgehalten: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“

Die Verpflichtungen der Vertragsstaaten beziehen sich auf das „Bildungssystem“ insgesamt und reichen somit vom Kindergarten bis zur postuniversitären Weiterbildung unter Einschluss der privaten Schulen.

Folglich fordert die Konvention über die Rechte behinderter Menschen die VertragspartnerInnen unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet: Alle SchülerInnen lernen in heterogenen Lerngruppen der Vielfalt der Begabung entsprechend. Dabei steht ein systemischer Ansatz von Förderung im Vordergrund. Die Schule muss sich auf die (individuelle) Situation der SchülerInnen einstellen und nicht umgekehrt.

Dazu zählen wir als Beispiel drei Punkte des **Artikels 24 (Bildung) der UN-Konvention** auf:

- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Bildung ist ein Recht, das zur Wahrnehmung anderer Rechte erst befähigt. Wird Bildung vorenthalten, bedeutet das den Ausschluss von Selbstbestimmung, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe, Arbeit und Gesundheit.

Im Artikel 7 der Bundesverfassung bekennt sich die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Betrachtet man die Erziehung, Bildung und Unterrichtung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (= SpF) genauer, sind aber noch immer **folgende Benachteiligungen** festzustellen:

- Knaben erhalten deutlich öfter einen SpF als Mädchen.
- Kinder mit SpF müssen das Schulsystem am frühesten verlassen, obwohl gerade sie mehr Zeit für Bildung nötig hätten.
- Bislang fehlt die gesetzliche Verankerung der schulischen Integration auf der 9. Pflichtschulstufe und darüber hinaus in der Sekundarstufe II.
- Unter den Schüler/innen mit SpF finden sich überproportional viele Kinder mit Migrations- und/oder Armutshintergrund.
- Schwerer beeinträchtigte Kinder werden kaum integriert.
- Die österreichweite Integrationsquote stagniert seit Jahren bei knapp über 50% (d.h. die Hälfte aller Schüler/innen mit SpF bleibt in Sonderschulen separiert).
- Die Integrationsquoten der Bundesländer schwanken trotz gleicher gesetzlicher Grundlage sehr stark (zwischen 32% und 82%).
- Je geringer die Integrationsquote in einem Bundesland ist, eine desto größere Rolle spielt der soziale Status bei der Durchsetzung des Elternwahlrechts.

Auf diese Weise produziert und reproduziert das österreichische Bildungssystem gesellschaftliche Ungleichheit und Armut. Immer noch werden Teile der Bevölkerung durch Bildungsarmut von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Benachteiligungen bedeutet die Ausgrenzung in Sonderschulen den Einstieg in lebenslange Sonderwege an den Rändern der Gesellschaft.

Gleichzeitig wird allen Kindern die Vielfalt der Gesellschaft in der Schule vorenthalten. Sie können so nicht im Alltag lernen, respektvoll und konstruktiv mit Andersartigkeit umzugehen. Das ist der Ausgangspunkt von gesellschaftlicher Ausgrenzung und gibt Anlass zur Besorgnis für die demokratische Kultur in unserem Land. Inklusion kann nur wirksam vorangetrieben werden, wenn „*Barrieren bedacht werden, die sich im Umfeld und im System befinden und die individuelle Teilhabe behindern*“ (Booth 2008; vgl. WHO 2001).

Es ist höchste Zeit für die inklusive Schule!

Wir fordern daher kompromisslos:

- ➔ Inklusiver Unterricht als Regelvariante
- ➔ Weiterentwicklung der Sonderschulen in allgemeine, inklusive Schulen und somit die Abschaffung der Sonderschulen
- ➔ Fortführung der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Jugendlicher für die Sekundarstufe II (also von der 9. bis zur 12. bzw. 13. Schulstufe), unter Beachtung der Grundsätze für inklusive Bildung
- ➔ Fokus auf die qualitätsvolle Inklusion von Schüler/innen mit schwerer Beeinträchtigung
- ➔ Verbindliche Qualitätsstandards für inklusive Bildung, die einen Bildungszugang für alle Schüler/innen ermöglichen
- ➔ Inklusives Bildungsmanagement für alle Bildungseinrichtungen, mit dem Ziel, allen SchülerInnen entsprechende Lernumgebungen und Unterstützung zu bieten, insbesondere auch für die „Neuen Mittelschulen“
- ➔ Flächendeckender Ausbau von Ganztagschulen, denn jedes Kind muss auch gesetzlichen Anspruch auf Nachmittagsbetreuung haben
- ➔ Unabhängigkeit der Sonderpädagogischen Zentren vom Standort Sonderschule und Entwicklung zu Qualitätsagenturen für Inklusion
- ➔ Flexibilisierung der Ressourcenvergabe für präventive Unterstützung von SchülerInnen wie auch für SchülerInnen mit Behinderung
- ➔ Fortbildung, Begleitung und Unterstützung von Schulen und LehrerInnen zur Umsetzung des inklusiven Bildungsanspruchs
- ➔ Anpassung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge an die Anforderungen inklusiver Bildung

Vor diesem Hintergrund dürfen Bildungs- und Schulstrukturfragen kein Tabuthema mehr sein.